

## Handout mit Informationen zu Fördermöglichkeiten im Rahmen der Förderprogramme LEADER und Regionalbudget

### Informationen LEADER

- LEADER ist ein **Förderprogramm** aus der **Richtlinie zur Förderung der ländlichen Entwicklung – Regionalentwicklung / LEADER –** des Landes Hessen.
- Das Projekt muss **einem der vier Handlungsfelder** der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) zuzuordnen sein.
- **Antragsteller:** Kommunen, Klein-/Kleinstunternehmen, Organisationen, Vereine
- **Mindestinvestitionssumme:** 10.000 € netto bei investiven Vorhaben, 1.500 € netto bei nicht-investiven Vorhaben
- **Höchstinvestitionssumme:** Keine Grenze
- Antragstellung ganzjährig möglich

### Informationen Regionalbudget

- Projekt muss den **Handlungsfeldern 1, 3 oder 4** der LES zuzuordnen sein
- **Antragsteller:** Kommunen, Organisationen, Vereine (keine Unternehmen)
- **Kleinprojekte bis max. 20.000 € Brutto-Gesamtkosten**
- **Mindestinvestitionssumme:** 1.000 € brutto
- **Höchstinvestitionssumme:** 20.000 € brutto
- **Förderquote: 80 %** auf die **förderfähigen Brutto-Kosten**
  - **Max. Fördersumme:** 16.000 €
- **Antragstellung:** Zu Jahresbeginn, 1x im Jahr möglich
- Das Projekt muss innerhalb eines Jahres (bis spätestens 15. Oktober) fertiggestellt und abgerechnet werden.

### Grundsätze einer möglichen Förderung über LEADER oder Regionalbudget

- Das Vorhaben muss innerhalb der [Gebietskulisse der LEADER-Region Wetterau/Oberhessen](#) umgesetzt werden.
- Das zu fördernde Vorhaben darf bis Bewilligung (LEADER) bzw. bis zur Aushändigung des beidseitig unterschriebenen Fördervertrages (Regionalbudget) **weder begonnen noch beauftragt worden** sein.
- Die Förderung erfolgt **als nicht rückzahlbarer Zuschuss** im Rahmen einer **Projektförderung** im Wege einer **Anteilfinanzierung**.
- Die Auszahlung der Fördersumme erfolgt nach dem **Erstattungsprinzip**. Der Antragsteller geht zunächst mit den kompletten Kosten in die Vorleistung. Erst mit Einreichung der bereits bezahlten Rechnungen, erhält der Antragsteller seinen Anteil auf die tatsächlich entstanden förderfähigen Kosten zurück erstattet.
- Es sind **Publizitätsvorschriften** zu beachten.
- Es sind **Zweckbindungsfristen** einzuhalten: 5 Jahre bei Gegenständen und Maschinen, 12 Jahre bei baulichen Maßnahmen.
- Es besteht kein Anspruch auf Förderung.

### Überblick zu den Förderkonditionen gemäß der Richtlinie zur Förderung der ländlichen Entwicklung – Regionalentwicklung / LEADER –

Richtlinienkennziffer	Zuwendungs-empfänger	Grund-förderung	Mehrwert-kriterien	Maximale Zuwendung	
3	Informations- und Beratungsleistungen sowie Konzepte	Gemeinde und Gemeindeverbände	80 %	keine	50.000 €
		Öffentlich nicht-kommunale Träger			
		Private Träger			
4	Investitionen in ländliche Infrastruktureinrichtungen zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse	Gemeinde und Gemeindeverbände	80 %	keine	250.000 € / 500.000 €
		Öffentlich nicht-kommunale Träger			
		Private Träger			
5	Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen und Vorhaben der Daseinsvorsorge	Gemeinde und Gemeindeverbände	60 %	max. 80 %	500.000 €
		Öffentlich nicht-kommunale Träger	50 %		
		Private Träger	50 %		
6	Förderung von Unternehmen	Kleinstunternehmen	25 %	max. 40 %	200.000 €
		Kleinstunternehmen Grundversorgung	30 %	max. 45 %	
		Touristische Kleinunternehmen, Kleinunternehmen Gastgewerbe	25 %	max. 40 %	
7	Vorhaben zur Landtouristischen Entwicklung und Naherholung (investive Vorhaben)	Gemeinde und Gemeindeverbände	60 %	max. 80 %	500.000 €
		Öffentlich nicht-kommunale Träger	50 %	max. 70 %	
		Private Träger	30 %	max. 50 %	
	Vorhaben zur Landtouristischen Entwicklung und Naherholung (nicht-investive Vorhaben)	Gemeinde und Gemeindeverbände	80 %	keine	100.000 €
		Öffentlich nicht-kommunale Träger			
		Private Träger			
8	Investive und nicht-investive Vorhaben der Bioökonomie und des nachhaltigen Konsumverhaltens	Gemeinde und Gemeindeverbände	80 %	keine	50.000 €
		Öffentlich nicht-kommunale Träger			
		Private Träger			
9	Regionalbudget	Gemeinde und Gemeindeverbände	80 %	keine	16.000 €
		Öffentlich nicht-kommunale Träger			
		Private Träger			
		Natürliche Personen und Personengesellschaften ( <i>keine Unternehmen</i> )			

### Informationen zu den 4 Handlungsfeldern der LES Wetterau/Oberhessen

Nr.	Handlungsfeld	Handlungsfeldthemen
1	<p>Gleichwertige Lebensverhältnisse für „ALLE“ – Daseinsvorsorge</p> 	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sensibilisierung für die Entwicklung von bedarfsorientierten regionalen Wohnkonzepten unter Berücksichtigung der Siedlungsentwicklung</li> <li>• Entwicklung und Umsetzung von Vorhaben der Daseinsvorsorge in den Bereichen Gesundheit, Versorgung, Freizeit und Kultur</li> <li>• Sensibilisierung für und Entwicklung zeitgemäßer Mobilitätskonzepte sowie Förderung von Konzepten des regionalen ÖPNV sowie ergänzender Infrastruktur</li> <li>• Entwicklung und Umsetzung außerschulischer Bildungsmaßnahmen „Lebenslanges Lernen“</li> </ul>
2	<p>Wirtschaftliche Entwicklung und regionale Versorgungsstrukturen</p> 	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umsetzung investiver Vorhaben regionaler Kleinunternehmen</li> <li>• Umsetzung investiver Vorhaben von Kleinst- und Kleinunternehmen des Gastgewerbes</li> <li>• Entwicklung und Umsetzung von Vorhaben zur Förderung regionaler Wirtschaftskraft durch Netzwerke, Wertschöpfungsketten und Fachkräftestrategien</li> </ul>
3	<p>Erholungsräume für Naherholung und ländlichen Tourismus</p> 	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umsetzung von investiven Vorhaben der tourismusnahen Infrastruktur</li> <li>• Entwicklung und Umsetzung nicht-investiver Vorhaben im Dienstleistungsbereich und zur Verbesserung der Servicequalität</li> </ul>
4	<p>„Bioökonomie“ – Anpassungsstrategien zu einem nachhaltigen Konsumverhalten</p> 	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sensibilisierung für ein nachhaltiges Konsumverhalten</li> <li>• Entwicklung und Umsetzung von Vorhaben der Bioökonomie</li> </ul>

#### Kontaktinformationen:

#### **Regionalmanagement der LEADER-Region Wetterau/Oberhessen c/o Wirtschaftsförderung Wetterau GmbH**

Hanauer Str. 5

61169 Friedberg

Tel: +49 (0) 6031 77269-0

Fax: +49 (0) 6031 77269-29

E-Mail: [regionalmanagement@wfg-wetterau.de](mailto:regionalmanagement@wfg-wetterau.de)